

Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft NÖTV Kreis Mitte 2022

Version 13.12.2021

Die Durchführungsbestimmungen sowie alle etwaigen Ergänzungen und Änderungen sind zu finden auf: <http://www.noetv-kreis-mitte.at/>. **Wichtige Änderungen sind rot.**

§0.1 Wichtigste Änderungen von 2021 auf 2022:

Die Nennung in bis zu 3 Mannschaftslisten pro Bewerb wird etwas flexibler. (§4)

Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird kein Punkt vergeben. (§6)

Es zählen jedenfalls die Tabellenpunkte für die Platzierung in der Tabelle, auch wenn eine Mannschaft alle Begegnungen verliert oder gewinnt. (§6)

In Abstimmung mit dem NÖTV Seniorenreferat und dem Kreis Mitte Seniorenreferat neue Spieltage und Spielzeiten bei den Senioren, um die Hitzebelastung zu reduzieren und keine benachbarten Altersklassen an aufeinanderfolgenden Tagen anzusetzen. Auf Basis der Vereinsbefragung und in Abstimmung mit dem Kreis Mitte Jugendreferat neue Spieltage in den Jugend ITN Bewerbungen und den Kidsbewerbungen. (§7)

Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft mehr als 50% der Einzel oder mehr als 50% der Doppel stellen. Bei Nichtantreten wird die Begegnung „zu null“ strafgewertet. Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung an, kann sie alle Matches bestreiten, zu denen Spieler anwesend und spielfähig sind. (§7)

Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung, werden Begegnungen niedrigrangigerer Mannschaften nicht mehr strafverifiziert, aber alle rangniedrigeren Mannschaften erhalten einen Abzug von 4 Punkten in der Tabelle. (§13)

Es gibt keine eigenen finanziellen Pönalen mehr für Nichtantreten zu Begegnungen. Die in neuer Höhe festgesetzten Pönalen für Nichtantreten zu Matches halbieren sich, wenn die gegnerische Mannschaft vorzeitig über das Nichtantreten zu Matches informiert wird. (§13)

Neuer Bewerb Jugend ITN 9,5 orange (U12). (§15)

Im Kreiscup stellt der Verein der Ausrichteranlage Bälle für alle Matches und erhält vom Kreis eine Entschädigung von 30€. (§16)

§0.2 Weiterhin gültig und wichtig: Onlineeintragung: Die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet muss **bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen. (§8)

§0.3: Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf www.noetv-kreis-mitte.at.

§ 1 BEWERBE / GRUPPENEINTEILUNG

Folgende Kreisligabewerbe werden in nachstehend angeführten Ligen und Gruppen ausgetragen. Innerhalb einer Gruppe kommt der Round Robin Modus zur Anwendung. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen, den Modus sowie die Auf- und Abstimmungsbestimmungen zu ändern.

Allgemeine Klasse:

Damen Kreisliga A	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppen / 8 Mannschaften
Damen Kreisliga B	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 8 Mannschaften
Damen Kreisliga C	5 Einzel / 2 Doppel	3 Gruppen / je 8 Mannschaften
Damen Kreisliga D	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren Kreisliga A	6 Einzel / 3 Doppel	1 Gruppe / 8 Mannschaften
Herren Kreisliga B	6 Einzel / 3 Doppel	2 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Kreisliga C	6 Einzel / 3 Doppel	3 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Kreisliga D	6 Einzel / 3 Doppel	4 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Kreisliga E	6 Einzel / 3 Doppel	4 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Kreisliga F	6 Einzel / 3 Doppel	nennungsabhängig

Senioren:

Herren 35+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 45+ Kreisliga A	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe / 6 Mannschaften
Herren 45+ Kreisliga B	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herren 45+ Kreisliga C (, D)	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 55+, Herren 60+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 65+, Herren 70+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 75+	3 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Damen 35+, Damen 45+, Damen 55+, Damen 60+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

Jugend:

Kids U9 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U9 Kreisliga B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U10 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U10 Kreisliga B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U11 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U11 Kreisliga B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U13 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U15 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U17 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U13 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U15 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U17 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig

Jugend ITN:

Jugend ITN 8,0 (U18)	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Jugend ITN 9,5 grün (U18)	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Jugend ITN 9,5 orange (U12)	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

1) a) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich: Gruppensieger steigen auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen.

Anmerkung: Bei Freiwerden eines zusätzlichen Platzes in einer Liga, bekommt diesen grundsätzlich der jeweilige beste Vorletzte. Erst nach Berücksichtigung aller Vorletzten steigt gegebenenfalls der beste Zweite der unteren Liga auf.

b) Als Ausnahme zu Abs.1)a) haben innerhalb der Kreisligen Zweitplatzierte von Achtergruppen Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga.

c) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind nicht möglich.

2) Die Nennung für die Aufstiegsspiele in die Landesliga beziehungsweise für Jugendlandesliga und Jugendlandesfinale hat auf Basis der Ergebnisse der entsprechenden Kreisligabewerbe zu erfolgen.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind.

2) Bereitstellung von Tennisplätzen pro Heimspiel (Kreisliga):

a) Die Vereine müssen in der Lage sein, mindestens 2 Plätze zur Verfügung zu stellen. Ausnahme: Bei Bewerben mit 2 Einzeln und einem Doppel muss mindestens 1 Platz zur Verfügung gestellt werden.

b) Gibt es keine gegenteiligen Bestimmungen und keine entsprechende Anmerkung zur Gruppe in NuLiga, besteht keine Hallenpflicht. Besteht Hallenpflicht, müssen die dem Verband bekanntgegebenen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Vergleiche dazu §8 Abs 1).

c) Die 2 Freiluftplätze beziehungsweise die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen und sich jeweils auf einer Anlage befinden, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss und die Hallenplätze nicht auf der Anlage der Freiplätze sein müssen. Freiluftplätze, die einen anderen Oberflächenbelag als Sand aufweisen, und Hallenplätze müssen zuständigen Wettspielausschuss für die Austragung von Meisterschaftsspielen genehmigt werden.

f) Es wird, sofern nicht anders gemeldet, grundsätzlich auf den Freiluftplätzen und Sandplätzen gespielt. Soll eine Begegnung auf mehr als den vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenwettbewerben können Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeit zur Wettbewerbsverzerrung minimiert wird.

4) Die aus der Vorsaison qualifizierten Mannschaften sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Klasse ihres Kreises versetzt.

5) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt.

6a) Trifft einer der Punkte auf dem Vereinsstammbuch zu, ist dieses fristgerecht einzusenden.

b) Alle Mannschaften müssen bis spätestens 31.1. in nuLiga angemeldet oder abgemeldet werden. Bei der Mannschaftsnennung sind Belag und Adresse der Plätze in Niederösterreich sowie die Namen der Mannschaftsführer mit Adresse, Telefon- und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Adresse, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Hat ein Verein mehrere Anlagen (Halle zählt als eigene Anlage), ist anzugeben, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt.

7) Die Nichteinhaltung des Eingabetermins wird mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,- geahndet. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der Mannschaftslisten und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)

1) Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.

2) Am 31.12. werden die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der Mannschaftslisten auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die Mannschaftslisten bis 1.3. online zu nennen. Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht.

3) Nennung der Mannschaftslisten:

a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Es dürfen pro Mannschaft maximal 3x so viele Spieler genannt werden, wie im jeweiligen Bewerb Einzelmatches pro Begegnung gespielt werden, **jedoch dürfen in jedem Bewerb mindestens 12 Spieler pro Mannschaft genannt werden**. Beispielsweise dürfen in der allg. Klasse der Damen (3x5=)15 Spielerinnen pro Mannschaft genannt werden und in der allg. Klasse der Herren (3x6=)18. In der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb dürfen unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

b) Jeder Spieler darf in maximal 3 Mannschaftslisten eines Bewerbes genannt werden. Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 1.3. nicht mehr.

c) Für die Nennung von Spielern gilt: Es dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder in der 1. Mannschaft auf den Positionen 1-12 (1-10, 1-8, 1-6, 1-4; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) noch in der 2. Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) aufscheinen. Dieses System setzt sich auch für weitere Mannschaften derselben Altersklasse analog fort. Dieses System gilt so wie andere Bestimmungen in §4 und §5 auch für Vereine, die sowohl an der Bundesliga als auch an der niederösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft desselben Bewerbes teilnehmen. **Nennungen von Spielern auf den Positionen ab 13 (11, 9, 7, 5; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) schränken weitere Nennungen ausschließlich nach Abs. 3)a) und Abs. 3)b) ein.**

4) Die Veröffentlichung der Mannschaftslisten erfolgt am 16.3.. Proteste von Vereinen gegen Mannschaftslisten sind bis 15.4. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen, bei Aufstiegsspielen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der jeweils zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, im Falle von offensichtlichen falschen Einreichungen von Spielern Umreichungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

6) Nachnennungen:

a) Bis 31.3. können (unter Beachtung von Abs.3)) Spieler per E-Mail an office@noetv.at nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von **420€ 70€ plus Lizenzgebühr** vorgeschrieben.

b) Unter Beachtung von Abs. 3) können für die Bewerbe Kids U9, Kids U11, Mädchen U13, Burschen U13, Mädchen U17, Burschen U17 und für alle Jugend ITN Bewerbe per E-Mail an jwb@gmx.at Spieler unbefristet nachgenannt werden. Pro Spieler und Verein wird dafür eine Gebühr von **25€ 15€ plus Lizenzgebühr** vorgeschrieben. Dies gilt ebenso für den Kreis Mitte Wintercup 2022/2023.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenz hat.

2) Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb (in der gleichen Altersklasse; allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes. Hinweis: Die Lizenz wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für jeden Verein zu bezahlen!

3) Wochenaktuelle ITN:

a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 00:00 neu gereiht. Auf www.noetv.at werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt. Ebenso sind dort die historischen Listen vergangener Wochen als pdf einsehbar.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung: Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten.

4) Spielberechtigung:

a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal an Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1).

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Wochenende besteht stets nur aus Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1). Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen (Senioren, Jugend) ist davon nicht berührt und somit zulässig.

d) Bestreitet ein Spieler ein Match in der Bundesliga, so ist die Anzahl von Begegnungen, an denen er in diesem Bewerb insgesamt (Bundesliga, Landesliga, Kreisliga) teilnehmen darf, beschränkt. Die Maximalzahl an Begegnungen orientiert sich an der Anzahl von Begegnungen, die im Spielplan der Bundesliga des jeweiligen Bewerbes vorgesehen ist und wird nach Veröffentlichung des Modus der Bundesligen vom NÖTV Wettspielausschuss festgelegt.
Bei fristgerechtem Protest werden alle Einzel und Doppel des Spielers in der Landes- und Kreisliga dieses Bewerbes strafverifiziert. Die ITN Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler“ im Sinne von §13 Abs. 1) und er gilt als anwesend und spielfähig.

e) Strafverifizierungen können auch nachträglich erfolgen. Drei Tage nach einer endgültigen Nominierung von Teilnehmern für Auf- oder Abstiegsspiele durch den NÖTV Wettspielausschuss gelten Gruppen jedoch als abgeschlossen und es sind keine nachträglichen Strafverifizierungen gemäß §5 Abs. 4)d) mehr möglich.

§ 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

2) Anzahl der Sätze:

a) Die Einzel-Spiele in der allgemeinen Klasse (ausgenommen Kreiscup) werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) Bei allen Senioren-, Jugend- und Kidsklassen wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

d) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung.

3) Für die Bestimmungen zu den Kidsbewerben siehe §15.

4) Wertung in der Begegnung (Punkte): Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird **kein** Punkt vergeben. Nichtantreten zu einem Match gilt als 0:1 Spiele, 0:2 Sätze und 0:12 Games.

5) Wertung für die Tabelle:

a) Tabellenpunkte: Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerben folgende Tabellenpunkte vergeben:

Anzahl der Einzel/Doppel	„hoher Sieg“: Sieger 4 Tabellenpunkte	„knapper Sieg“: Sieger 3 Tabellenpunkte	„Untentschieden“: 2 Tabellenpunkte pro Mannschaft	„knappe Niederlage“: Verlierer 1 Tabellenpunkt
6/3	ab 7 Punkte	ab 5 Punkte		ab 3 Punkte
5/2	ab 6 Punkte	ab 4 Punkte		ab 2 Punkte
4/2	ab 5 Punkte	ab 4 Punkte	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte
3/2	ab 4 Punkte	ab 3 Punkte		ab 2 Punkt
2/1	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte		ab 1 Punkt

b) Punktegleichheit in der Tabelle: Erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei

„Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen der Gruppe. Danach entscheidet das Spitzendoppel der direkten Begegnung.

Erreichen mehr als zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, so zählen zuerst die Tabellenpunkte, dann das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis der Mannschaften untereinander. Danach zählen das Spielverhältnis, dann das Satzverhältnis, dann das Gamesverhältnis aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet das Los oder ein Entscheidungsspiel.

~~e) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen in Abs.6) jedenfalls Gruppenerste, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat.~~

~~e) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen in Abs.6) jedenfalls Gruppenletzte, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe verloren hat.~~

6) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Tabellenpunktgleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der tabellenpunktgleichen Mannschaften gereiht. Für die Landesliga siehe auch §13 Abs.7).

§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1) Termine:

a) Termine, Ersatztermine und Spielorte werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt. Spiele können von Vereinen ausschließlich wegen Unbespielbarkeit der Plätze auf einen späteren Termin verschoben werden. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Dem zuständigen Wettspielausschuss ist der vorverlegte Termin (inkl. Uhrzeit) von beiden Vereinen per E-Mail an jwb@gmx.at bekanntzugeben. Dieser Termin ist für beide Vereine bindend.

c) Ausnahmen: In einigen Bewerben beziehungsweise Ligen sind Terminverschiebungen in beiderseitigem Einvernehmen auch auf einen späteren Termin möglich. Vergleiche §15, §16 und Bemerkungen zur Gruppe in Nuliga.

2) Beginnzeiten in den Kreisligen:

Es gelten die in nuLiga angegebenen Spieltermine und Spielzeiten. Grundsätzliche Beginnzeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Es können auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden. Ausnahmen sind möglich, insbesondere können in Jugend ITN Bewerben Begegnungen an Ausweichterminen (AT) angesetzt werden.

Damen	Sa 14h	Herren	So 9h
Damen 35+ (Jg 1987 und älter)	So 13h	Herren 35+	Sa 9h im Sommer
Damen 45+	Fr 15h30	Herren 45+	Sa 9h
Damen 55+	Mi 15h30	Herren 55+	Fr 14h
Damen 60+	Mo 15h30	Herren 60+	Mo 9h
		Herren 65+	Do 9h
Jugend ITN 8,0 (U18)	Sa 9h (AT Do, Sa, So)	Herren 70+	Di 9h
Jugend ITN 9,5 grün (U18)	Fr 16h (AT Do, Sa, So)	Herren 75+	Fr 9h
Jugend ITN 9,5 orange (U12)	Mo 16h (AT Sa, So)		
Mädchen U13, U17	Sa/So im Herbst	Kids U9 (Jg 2013 und jünger)	Do 17h
Burschen U13, U17	Sa/So im Herbst	Kids U10	Mi 17h
		Kids U11	Di 17h

Mädchen U15, Burschen U15 Feiertage, Samstage und Sonntage im Frühjahr (nennungsabhängig; möglichst wenige Überschneidungen mit Jugend ITN, Jugendlandesliga und allgemeiner Klasse)

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn (Beginnzeit lt. §7 Abs.2)) hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereines die Platzeinteilung für die Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung müssen die Spieler entsprechend der wochenaktuellen Mannschaftsliste gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung (und die einzutragende Platzeinteilung der ersten Spiele) am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann. Die in den Spielbericht eingetragene beziehungsweise dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Ein Platz ist zum Beispiel dann frei, wenn der Matchball verwertet wird oder ein Spieler seine Aufgabe (ret.) bekanntgibt. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach. Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters sind der Mannschaftsführer und der jeweilige Gegenspieler berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn eines Spiels den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, gilt er als nicht anwesend und es ist gem. Abs.5) („Nachrücken“) vorzugehen.

7)a) ~~Sind insgesamt weniger als 50% der Einzelspieler einer Mannschaft zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs.2, 5)) anwesend, so werden alle Einzel strafgewertet. Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft mehr als 50% der Einzel oder mehr als 50% der Doppel stellen (anwesend und spielfähig).~~ Andernfalls ist die Mannschaft nicht zur Begegnung angetreten und die Begegnung wird „zu null“ gewertet (siehe auch §6 und §13). Wurden vor Feststehen des Nichtantretens zur Begegnung Matches begonnen, bleibt deren ITN-Wertung aufrecht. Hinweise: Daraus und aus Abs. 9) ergibt sich, dass bei „Zuspätkommen“ einer gesamten Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2)) nur 50% oder weniger der Doppelpaarungen anwesend und spielfähig sind, liegt ein Nichtantreten zur Begegnung vor.

b) Gibt eine Mannschaft vor Beginn der Begegnung nachweislich bekannt, dass sie nicht zur Begegnung antreten wird, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

c) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Einzel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Einzelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Einzel, aber nicht zu allen Einzeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

d) Wenn beide Mannschaften zu mehr als 50% der Doppel antreten, gilt: Gibt eine Mannschaft vor dem Aufschreiben der Doppelaufstellungen nachweislich bekannt, dass sie zu mehr als 50% der Doppel, aber nicht zu allen Doppeln antritt, so müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft, die keinen Gegner haben, nicht physisch anwesend sein. Sie müssen aber im Spielbericht genannt werden.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventuellen Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend gestartet. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen:

a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gemäß §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung (und die Platzeinteilung) in den Spielbericht ein und ist berechtigt, diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen beziehungsweise übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

10) In die Doppelaufstellung eingetragene Spieler müssen anwesend und spielfähig sein, sobald der für sie vorgesehene Platz frei ist. Sollte ein Spieler zum erforderlichen Zeitpunkt nicht anwesend sein oder nicht spielfähig sein, wird sein Doppel aus der Aufstellung gestrichen und die nachgereihten Doppel rücken nach. Zusätzliche Spieler oder Doppel können nicht nachgenannt werden. ~~Sind insgesamt weniger als 50% der Doppelpaarungen zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt anwesend bzw. spielfähig, werden alle Doppel strafgewertet.~~ Ein Spieler, der sein begonnenes Einzel verletzungsbedingt nicht beendet, darf in einem Doppel dieser Begegnung am selben Tag oder Wochenende nicht aufgestellt werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der wochenaktuellen Mannschaftsliste ergibt. [Anmerkung: Es gilt die wochenaktuelle Mannschaftsliste jener Woche, in der die Doppel eingetragen werden.] Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden.

12) Wenn alle Einzel- oder alle Doppelspiele nach Übergabe beziehungsweise Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden. Erläuterung: Entscheidend ist, ob in einem einzigen Einzel beziehungsweise in einem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.

13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden.

14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:

a) Bewerbe mit Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn als auch während der Spiele ist die Begegnung in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Sind die Freiplätze wieder bespielbar, werden neu begonnene Spiele dort ausgetragen. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters oder Dunkelheit) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die Form der Abwicklung in der vom Verein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter und bei Abwesenheit des Oberschiedsrichters von den beiden Mannschaftsführern festzulegen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

b) Bewerbe ohne Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten freien Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

Sind auf einer Anlage manche Plätze bespielbar und manche nicht, so haben Bundesligabegegnungen Vorrang vor Landesligabegegnungen und Landesligabegegnungen haben Vorrang vor Kreisligabegegnungen. In weiterer Folge gilt: Die Platzkapazitäten sind bestmöglich auszuschöpfen. Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse (Kreisliga und Cup) Vorrang vor einem Kreisligaspiel der Jugend und Senioren. Als zweites Kriterium haben die niedrigrangigere Mannschaften des Heimvereins Vorrang. [Beispiele: Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nicht geregelten Fällen entscheidet der Heimverein.

15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.

16) Wenn nicht anders in nuLiga angegeben, ist der letztmögliche Spieltermin für alle Begegnungen der 7.10.. Zur Einhaltung eines letztmöglichen Spieltermins gilt Hallenpflicht. Bis zum letztmöglichen Spieltermin nicht ausgetragene Begegnungen werden ohne Pönale mit 0 Punkten für beide Mannschaften strafverifiziert. Ebenso werden Spiele mit 0 Punkten für beide Mannschaften ohne Pönale strafverifiziert, wenn beide Mannschaften eine Begegnung nicht bestreiten möchten und dies per E-Mail an jwb@gmx.at bekanntgeben.

§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

- 1) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze. Bei Bewerbungen mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab eine Woche vor dem Austragungstermin die reservierte Halle mit Belag sowie Adresse in Wien oder Niederösterreich bekannt zu geben.
- 2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung. (Ausnahmen siehe §15)
- 3) Ballmarke / Ballnennung: a) Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nuLiga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind (<https://www.itftennis.com/technical/balls/approved-balls.asp>). Gegen eine Gebühr von 30€ kann bis 15.4. die Ballnennung per E-Mail an office@noetv.at geändert werden.
b) Für die Sonderbestimmungen in den Kidsbewerben und Jugend ITN Bewerbungen siehe §15.
- 4) Spielbericht:
a) Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen.
b) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen! Der Gastverein muss die Internetangaben bis Montag 22:00 Uhr überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben.
- 5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen-

§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BEZIEHUNGSWEISE VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

- 1) Begegnungen mit Hallenpflicht: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem Wettspielausschuss zu melden. Dieser legt einen bindenden Ersatztermin fest.
- 2) Alle übrigen Begegnungen: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. Siehe dazu Strafbestimmungen im §13 Abs.5). Ein Ersatztermin gilt als ‚frei‘, wenn noch keine der beiden Mannschaften an diesem Termin für eine Begegnung eingeteilt ist.
- 3) In allen Fällen gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen und diese vor Kreisligabegegnungen, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Ausnahmen für die Kreisligen können in den jeweiligen Kreis-Durchführungsbestimmungen geregelt werden (siehe Abs. 4)).
- 4) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs.2) bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundes- und Landesliga), die nicht durch §9 Abs.2) eindeutig geklärt ist, kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Kenntnis beim Wettspielausschuss einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs.1)d) stellen (Mail an jwb@gmx.at).

§ 10 SCHIEDSRICHTER

- 1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.
- 2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Verein auch die Schiedsrichter für die übrigen Spiele stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER (gilt für die entsprechenden Landesligen)

- 1) Bei wichtigen Spielen hat der VWA das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden und von den Vereinen eine aliquote Schiedsrichtergebühr einzuheben. Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich per E-Mail beim NÖTV Sekretariat einzureichen. Die Zuteilung eines OSR kann nicht garantiert werden.
- 2) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters:
a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern; Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Begegnung; Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln
b) Zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspiels gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spiels beziehungsweise der Begegnung.
c) Die ÖTV Regel-, Verhaltens- und Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN:

- 1) Der NÖTV beziehungsweise die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft eine Mannschaftsgebühr und eine Oberschiedsrichterpauschale einheben.
- 2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.
- 3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerbungen mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

4) Die Kosten für jeden vom VWA entsandten Oberschiedsrichter werden vom NÖTV nach der Tarifordnung des NÖTV für Oberschiedsrichter getragen. Bei Beantragung eines Oberschiedsrichters durch einen Verein hat dieser diese Kosten zu tragen.

§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren. Der nicht berechtigte Spieler zählt auch nicht als anwesend und spielfähig. Dadurch kann nachträglich auf Nichtantreten zu einer Begegnung entschieden werden.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (§8 Abs.3)) wird das jeweilige Spiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden.

4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, können der VWA und der Wettspielausschuss eine Geldstrafe, eine Rückversetzung oder einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.

5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet.

6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft (gem. § 7 Abs.7)) **erhalten alle rangniedrigeren Mannschaften des Vereins in diesem Bewerb einen Abzug von 4 Punkten in der Tabelle. Davon ausgenommen ist der Kreiscup.**

7)a) Bei Nichtantreten zu einem **Spiel, zu dem die gegnerische Mannschaft antritt**, ist folgende Pönale zu entrichten:

Kreisligen	8€
Kreiscup	16€

b) **Wird die gegnerische Mannschaft nachweislich spätestens 48h vor Beginn der Begegnung über das Nichtantreten informiert, halbiert sich die Pönale.** Hinweis zur Abwicklung: Die volle Pönale wird vorgeschrieben, wenn die gegnerische Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach der Begegnung dem zuständigen Wettspielausschuss (jwb@gmx.at), dass sie nicht fristgerecht über das Nichtantreten informiert wurde.

8) Ist zum Zeitpunkt der Feststellung der Nichtbespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft bzw. den Oberschiedsrichter eine Mannschaft in unzureichender Zahl an Spielern vorhanden, so ist von dieser eine Pönale in Höhe des Nichtantritts zu den entsprechenden Matches zu entrichten (siehe Abs.7a)).

9) Wird eine gesamte Mannschaft nach dem 31.1., aber mindestens eine Woche vor dem ersten Gruppenspiel der betroffenen Gruppe, von der gesamten Meisterschaft zurückgezogen, so reduziert sich die Gesamtpönale auf **34%** der sich aus Abs. 7)a) ergebenden Pönalen. Davon ausgenommen ist der Kreiscup.

10) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet: Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen beziehungsweise neuem Spieltermin in NuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis folgende Pönalen verhängt: Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren 50€, Jugend 25€. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten.

11) Der VWA und die Wettspielausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen oder groben Unsportlichkeiten auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen zu verhängen.

12) Alle anfallenden Pönalen sind an das in §14 genannte Kreis-Mitte-Konto zu entrichten. Die jeweilige Frist wird in der jeweiligen Vorschreibung vom Wettspielausschuss festgesetzt.

§ 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste müssen innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Wettspieles beziehungsweise nach Kenntnisnahme des Protestgrundes per E-Mail an alex@madainitennis.at, unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr, gerichtet werden. (Ausnahme: Proteste gegen Mannschaftslisten, siehe §4 Abs.4)) Proteste werden durch den NÖTV Kreis Mitte Wettspielausschuss behandelt und in erster Instanz entschieden. Erläuterung zum Beginn der Protestfrist: Die Protestfrist beginnt bei "Kenntnis" (des Sachverhalts). In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs. 4)b)). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in NuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr.

b) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann eingeschrieben binnen 3 Tagen per E-Mail an alex@madainitennis Rekurs bei der zweiten Instanz, dem Rekursssenat des Kreis Mitte, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV schriftlich bzw. per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung aufzuheben und einer endgültigen Entscheidung zuzuführen.

c) Protest- und Rekursgebühren sind auf das Konto des NÖTV Kreis Mitte Kreis-Mitte Konto: Name: Niederösterreichischer Tennisverband Kreis Mitte; IBAN AT303258500003009826; BIC RLNWATWWOBG bei der RB Region St. Pölten, unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Protestgebühr beträgt 50€, die Rekursgebühr 100€. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

d) 14 Tage nach Beendigung der letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsbegegnung kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem VWA steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

§ 15a KIDS U9 BEWERB, KIDS U10 BEWERB

1) Modus und Zählweise: Die 2 Einzel und das Doppel werden jeweils auf 2 gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

2) Bälle: Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 Bällen („orange“). Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) Feldgröße: Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Konzept (Skizzen siehe www.kidstennis.at): Orange Court: Länge: 17,83m; Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel; Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m; Netzhöhe: 80cm.

4) Schlägergrößen: Die Schlägerlänge darf maximal 67cm betragen. Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt in Absprache mit dem ÖTV Schiedsrichterreferat den Spielerinnen und Spielern VOR Spielbeginn. Demnach können bzw sollen die Kinder ausschließlich vor Matchbeginn (am besten im Zuge des Wählens) gegenseitig die Schlägerlänge kontrollieren.

5) Kreisliga B: Bei der Nennung einer Mannschaft in einem der Bewerbe Kids U9, Kids U10, Kids U11 kann der jeweilige Verein online wählen, ob er in der Kreisliga A oder in der Kreisliga B antreten will. Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, bei entsprechend niedriger Nennungszahl Kreisliga A und Kreisliga B zusammenzulegen. Begegnungen in den Kids Kreisligen B dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch hinter den festgesetzten Spieltermin).

6) Sollte der ÖTV weiterhin keine ITN an Kids vergeben, muss die Mannschaftsliste nicht nach ITN gereiht genannt werden. Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, Umreihungen vorzunehmen.

§ 15b KIDS U11 BEWERB

1) Modus und Zählweise: Wie in allen anderen Mädchen- und Burschenbewerben: Die 2 Einzel und das Doppel werden auf 2 gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

2) Bälle: Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) Feldgröße: Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Konzept (Skizzen siehe www.kidstennis.at): Green Court: Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel; Einzelfeld im Doppel!

4) Schlägergrößen: Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehende Beschränkung der Schlägerlänge.

5) Kreisliga B: Bei der Nennung einer Mannschaft in einem der Bewerbe Kids U9, Kids U10, Kids U11 kann der jeweilige Verein online wählen, ob er in der Kreisliga A oder in der Kreisliga B antreten will. Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, bei entsprechend niedriger Nennungszahl Kreisliga A und Kreisliga B zusammenzulegen. Begegnungen in den Kids Kreisligen B dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch hinter den festgesetzten Spieltermin).

6) Sollte der ÖTV weiterhin keine ITN an Kids vergeben, muss die Mannschaftsliste nicht nach ITN gereiht genannt werden. Der zuständige Wettspielausschuss hat das Recht, Umreihungen vorzunehmen.

§ 15c ITN JUGENDBEWERBE

1) Modus und Zählweise:

a) ITN 8,0 (U18) und ITN 9,5 grün (U18): Die 4 Einzel und die 2 Doppel werden jeweils auf 2 gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

b) ITN 9,5 orange (U12): Die 4 Einzel und die 2 Doppel werden jeweils auf 2 gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

2) Bälle:

a) Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

b) Im Bewerb Jugend ITN 9,5 green wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen gespielt. Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins.

c) Im Bewerb Jugend ITN 9,5 orange wird mit ITF Approved Stage 2 („orange“) Bällen gespielt. Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins.

3) Feldgrößen:

a) In den Bewerben Jugend ITN 8,0 und Jugend ITN 9,5 green wird im Doppel nicht auf den Green Court, sondern auf das „normale“ Doppelfeld gespielt.

b) Im Bewerb Jugend ITN 9,5 orange wird auf den orange Court gespielt und es gelten die Schlägergrößenbeschränkungen für den orange Court (siehe §15a).

3) Spielberechtigung: Im Bewerb Jugend ITN 8,0 (bzw 9,5) darf zum Zeitpunkt der Nennung der Mannschaftsliste (Stichtag 31.12.) kein Spieler eine ITN unter 8,0 (bzw 9,5) haben. Davon ausgenommen sind Spieler, die nur wegen der ITN-Umstufung vom 1.1.2022, die der ÖTV vor dem Einfrieren der Werte zum Stichtag 31.12. durchführt, aus dem zulässigen Bereich fallen.

4) Begegnungen in den ITN-Bewerben dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch hinter den festgesetzten Spieltermin).

§ 16 KREISCUP

1) Mannschaften der allgemeinen Klasse spielen, so sie nicht via Vereinsstammbuch davon abgemeldet werden, auch Kreiscup. Termine und Bestimmungen zur Hallenpflicht sind der Kreishomepage www.noetv-kreis-mitte.at zu entnehmen.

2) Die genannten Mannschaften werden („automatisch“) dem entsprechenden Bewerb zugeordnet:

1. Herren 1: Herren Bundesliga – Herren Kreisliga B
2. Herren 2: Herren Kreisliga C – Herren Kreisliga D
3. Herren 3: Herren Kreisliga E – Herren Kreisliga F
4. Damen 1: Damen Bundesliga – Damen Kreisliga B
5. Damen 2: Damen Kreisliga C – Damen Kreisliga D
6. Kreiscup Mixed – eigene Mannschaftslisten!

Auf Wunsch kann eine Mannschaft auch an einem höheren Cup-Bewerb als durch die Zuteilung vorgesehen teilnehmen. Eine ranghöhere Mannschaft muss jedoch stets in einem höheren oder dem gleichen Cup-Bewerb als rangniedere Mannschaften spielen. Alle Cup-Bewerbe werden ab Nennung von mindestens 8 Mannschaften durchgeführt. Bei geringer Nennungszahl kann der Wettspielausschuss Bewerbe zusammenlegen.

3) In allen Bewerben (Damen, Herren und Mixed) werden 1 Doppel und 2 Einzel pro Begegnung gespielt. Im Kreiscup Mixed muss ein Mixed-Doppel gespielt werden. Im Kreiscup Mixed darf im Einzel maximal eine Dame und maximal ein Herr aufgestellt werden. Hinweis: Durch die Aufstellung lt. ITN kann es zu „gemischten“ Einzeln kommen.

4)a) **Abgesehen von einer potenziellen Vorrunde und möglicherweise dem Finale** treffen sich im Kreiscup jeweils vier Mannschaften auf einer Anlage (Ausrichteranlage). **Der ausrichtende Verein stellt Bälle für alle Begegnungen und erhält vom Kreis Mitte eine Förderung in Höhe von 30€.** Zuerst werden zwei Begegnungen parallel ausgetragen. Dreißig Minuten nach Ende des letzten Matches, frühestens jedoch zur in NuLiga eingetragenen Spielzeit tragen die siegreichen Mannschaften eine weitere Begegnung aus.

b) Im Kreiscup sind einvernehmliche Verschiebungen von Begegnungen bis zum letzten Ersatztermin der jeweiligen Runde möglich. Außer in den Vorrunden ist dafür das Einverständnis aller vier beteiligten Mannschaften nötig.

5)a) Zur Beginnzeit der Begegnung nennen die Mannschaftsführer das Doppel und die Einzel. Dabei darf kein Spieler in Doppel und Einzel eingesetzt werden. Für einen Antritt im Kreiscup muss jedenfalls das Doppel bestritten werden, andernfalls wird die Begegnung als „Nichtantreten“ gewertet. Erläuterung: Sind nur drei Spieler spielfähig, müssen diese im Doppel und in einem Einzel antreten.

b) Zuerst wird das Doppel ausgetragen, anschließend die Einzel, von 1 beginnend. Sind für alle Begegnungen ausreichend Plätze vorhanden, werden die Einzel parallel auf zwei Plätzen ausgetragen.

c) In allen Matches im Kreiscup wird an Stelle eines dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

6) a) Für den Kreiscup Damen und den Kreiscup Herren gelten die Mannschaftslisten aus der Mannschaftsmeisterschaft. Für Mannschaften im Kreiscup Mixed sind eigene Mannschaftslisten zu nennen. Für die Mannschaftslisten im Kreiscup Mixed gilt an Stelle von §4 Abs. 3)c): Für die Nennung von Spielern gilt: In der zweiten Mannschaft dürfen die beiden in der ersten Mannschaft bestgereihten Herren und die beiden in der ersten Mannschaft bestgereihten Damen nicht genannt werden. In der dritten Mannschaft dürfen nicht genannt werden: die vier in der ersten Mannschaft bestgereihten Herren, die vier in der ersten Mannschaft bestgereihten Damen und die zwei in der zweiten Mannschaft bestgereihten Damen und die zwei in der zweiten Mannschaft bestgereihten Herren. Dieses System setzt sich auch für weitere Mannschaften im Kreiscup Mixed analog fort.

b) Spieler, welche in der laufenden Mannschaftsmeisterschafts-Saison zumindest zweimal in einer Bundes- oder Landesliga-Mannschaft (allgemeine Klasse) eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung in den Herren Kreiscups 2 und 3 sowie im Damen Kreiscup 2. Darüber hinaus verlieren Spieler, welche in der laufenden Mannschaftsmeisterschafts-Saison zumindest zweimal in einer Bundesliga-, Landesliga-, Kreisliga A oder Kreisliga B Mannschaft (allgemeine Klasse) eingesetzt wurden, die Spielberechtigung im Herren Kreiscup 3.

c) Für alle Kreiscupbewerbe gilt: Mit der zweimaligen Kreiscupteilnahme in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Spielberechtigung für sämtliche rangniedere Mannschaften.

d) Über die in §16 Abs.6) genannten Bestimmungen hinausgehend gibt es im Kreiscup keine Einschränkungen der Spielberechtigung.

7) Bei Einlangen eines Protestes ist die Entscheidung des Wettspielausschusses endgültig. Ein Rekurs ist nicht möglich.

8) Ansonsten gelten die Bestimmungen der Meisterschaft analog.

9) a) Heimrechtvergabe im Kreiscup: i. Die Mannschaft mit bisher mehr Begegnungen auf fremden Anlagen im Kreiscup hat Heimrecht. ii. Kann durch i. das Heimrecht nicht ermittelt werden, hat die Mannschaft mit bisher mehr Begegnungen im Kreiscup Heimrecht. iii. Kann durch i und ii das Heimrecht nicht ermittelt werden, hat die Mannschaft mit bisher mehr Auswärtsbegegnungen im Kreiscup Heimrecht. iv. Kann durch i., ii. und iii. das Heimrecht nicht ermittelt werden, hat die besser gesetzte Mannschaft Heimrecht. v. Kann durch i., ii., iii. und iv. das Heimrecht nicht ermittelt werden, so entscheidet das Los.

b) Nach den Vorrunden spielen die vier Mannschaften auf folgender Anlage („Ausrichteranlage“): i. Mannschaften, die in dieser Saison am seltensten Ausrichter waren, haben Vorrang. ii. Unter den verbleibenden Mannschaften haben jene Vorrang, die bisher mehr Begegnungen des Kreiscups auf fremden Anlagen bestritten haben. iii. Unter den verbleibenden Mannschaften haben jene Vorrang, die besser gesetzt sind. iv. Unter den verbleibenden Mannschaften haben jene Vorrang, die bisher mehr Kreiscupbegegnungen bestritten haben. v. Unter den verbleibenden Mannschaften entscheidet das Los. Für den Fall, dass Hallenpflicht schlagend wird, ist der ausrichtende Verein für die Reservierung zuständig; die Hallenkosten bei Nutzung der Halle werden wie üblich geteilt. Der Wettspielausschuss behält sich Verlegungen der Ausrichteranlage nach §7 Abs.1)a) vor, insbesondere wenn die Platzkapazitäten andernfalls überschritten würden.

§17 SENIORENCUP

1) In Seniorenbewerben außer Herren 35, die voraussichtlich mit Kreisliga B gespielt werden, wird ein Seniorencup ausgeschrieben. Gibt es keine Kreisliga B, wird die für den Cup genannte Mannschaft in die Kreisliga A integriert.

2) Der Seniorencup ist Teil des jeweiligen Seniorenbewerbs. Am Seniorencup dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die nicht an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Die Nennung von Mannschaften für den Seniorencup erfolgt über das Vereinsstammblatt und online. Die Nennung der Mannschaftslisten erfolgt online.

3) Der Seniorencup wird grundsätzlich an den Terminen und nach den Bestimmungen der Seniorenmannschaftsmeisterschaft im k.o. System ausgetragen. Im Seniorencup kann bei der Spielplanerstellung keine Rücksicht auf Platzkapazitäten genommen werden.

4) Der Sieger der Kreisliga A bzw die beste aufstiegswillige Mannschaft aus dem Meisterschaftsweg spielt in einer Supercup-Begegnung gegen den Sieger des Seniorencups um die Teilnahmeberechtigung an den Aufstiegsspielen in die Landesliga. Diese Begegnung findet grundsätzlich in der dritten Juliwoche statt und die Cupsiegermannschaft spielt grundsätzlich auswärts.

§ 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1) Die Aufsicht über alle Spiele der NÖ-Landesliga hat der Wettspielausschuss (VWA) des NÖTV; in den Kreisligen der Wettspielausschuss des Kreises, wobei sich der VWA ein Durchgriffsrecht auf die Kreisligen vorbehält. Der zuständige Wettspielausschuss entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen und behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern.

2) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an. Funktionäre und Spieler sind verpflichtet, auf Anfrage an der Aufklärung von Sachverhalten mitzuwirken.

3) Rollstuhltennispieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

4) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

5) Für den NÖTV Kreis Mitte Wintercup sind dessen eigene Bestimmungen zu beachten.